

Antrag 200/II/2021

GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Änderung § 11 (2) Organisationsstatut der SPD (Funktions- und Mandatsträger, Quotierung)**

1 **§ 11 Absatz 2 Organisationsstatut wird durch Einfügen des**
2 **Wortes "mindestens" im letzten Satz wie folgt geändert:**

3 (2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen
4 nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frau-
5 en und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die
6 Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende
7 Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf
8 Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführen-
9 de Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und
10 Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können
11 zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vor-
12 sitzende, davon mindestens eine Frau, angehören.

13

14 bisherige Formulierung:

15 (2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen
16 nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frau-
17 en und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die
18 Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende
19 Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf
20 Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführen-
21 de Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und
22 Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können
23 zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vor-
24 sitzende, davon eine Frau, angehören.

25

26 **Begründung**

27 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiesenen
28 Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der
29 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-
30 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebenen ermög-
31 lichen!“